

Der Staat in Luthers Verkündigung

Eine Sammlung von Kernworten aus Luthers deutschen Schriften *)

Von Johannes Meinhold-Luxhagen

(Fortsetzung)

III. Die Oberherren.

1. Gottes Befehl. Des Standes Größe.

„Es ist Gottes Wille: das weltliche Schwert und Recht handhaben zur Strafe der Bösen und zu Schutze der Frommen.“ (1), 248. V. weltl. Obrigkeit II, 195.)

„Wenn ein Richter sein Amt tut und schlägt einem den Kopf ab, das ist eben so ein gutes Werk wie predigen.“ (Prd. 8. Okt. 1531. Buchwald, II, 530.)

„Er kann seine Augen aufrichten zu Gott und sprechen: Lieber Herr, ich töte den Menschen nicht gerne, denn vor deinen Augen bin ich nicht frömmer denn er . . . Aber es ist dein Wille und Befehl, daß die öffentlichen Übeltäter gestraft werden. . . . Ja, Herr, du tust es selbst; denn es ist ja dein Befehl.“ (16, 474. 2. Mose 19 u. 20, 10 Gebote, 1529. IV, 545.)

„Wie ein Räuber sündigt, wenn er mordet, dem solches verboten ist, also sündigt der Richter, wenn er nicht tötet, dem zu töten befohlen ist.“ (Zochzeits-Predigt; Ebräer 13, 4, 1531. V, 346.)

(Vgl. 6, 267. S. v. guten Werken, I, 285; 7, 583 Magnifikat, I, 466 u. v. a. Stellen.)

„Lieber, es ist nicht zu scherzen mit Er Omnes. Darum hat Gott Oberkeit wollen haben; daß es ordentlich zuginge in der Welt.“ (18, 88. Wider die himmlischen Propheten, 1525, III, 52.)

„Der Esel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert sein. Das wußte Gott gar wohl; darum gab er der Oberkeit nicht einen Fuchschwanz, sondern ein Schwert in die Hand.“ (18, 394. S. v. h. Büchl. III, 154.)

*) Die Stellen sind so angegeben, daß vor der Schrift die Weimarer Ausgabe und hinter der Schrift und der Jahreszahl die Jenenser Ausgabe berücksichtigt ist.

„Ein Fürst und Herr muß hier denken, wie er Gottes Amtmann und seines Jorns Diener ist.“ (18, 360. W. d. Bauern III, 130.)

„Wer ein Oberkeit hat, der laß sein Werk sein die Sorgfältigkeit . . . und denk nur, wie er denen nützlich sei, die unter ihm sind. Da bleibe er auf und laß sich nicht davon reißen, wenn gleich der Himmel für ihm aufstände, noch davon jagen, wenn gleich die Hölle ihm nachliefe. Das ist die richtige Strafe, die ihn zum Himmel trägt.“ (6, 264. S. v. g. W. I, 284.)

„Darum, lieben Herrn, löset hier, rettet hier, helfst hier, erbarmt euch der armen Leute! Steche, schlage, wüрге hier, wer da kann. Bleibst du drüber tot, wohl dir! Seliglicheren Tod kannst du nimmermehr überkommen“ u. s. w. (18, 361. Wider die aufrühr. Bauern. 1525, III, 131.)

„Der ganzen Stadt Gut, Ehre, Leib und Leben ist ihnen zu treuer Hand befohlen.“ (An die Ratsheeren, 1524. 15, 43, II, 462.)

„So wird denn ihr Regiment und Werk alles eitel Gottesdienst und angenehm Opfer.“ (Summa christl. Lebens; 1. Tim. 1. 1533, VI, 39.)

„Sie sollen mit ihrem Amt, das sie führen, ebensowohl heilig und Gott angenehm sein als die Priester.“ (23, 663. Sacharja 14, 1528. IV, 333.)

Ein treuer, frommer Fürst „schafft eine neue Welt und baut nicht ein vergängliches, elendes Haus, sondern ein ewiges, schönes Paradies, da Gott selbst gern inne wohnt . . . Darum ist kein Goldberg noch Silberberg in einem Lande diesem Schatz zu vergleichen . . . Er mag wohl ihr aller Vater heißen“, . . . pater patriae, Landvater und Heiland. . . . Was ist die gleißende Liebe der hl. Elisabeth „gegen diese göttliche Tugend, da ein Fürst wohl ohn Unterlaß größer und mehr Dienst tut allen, die arm sind . . . ! Nach dem Evangelio oder geistlichen Amt ist auf Erden kein besser Kleinod, kein größer Schatz, kein reicher Almosen, kein schöner Stift, kein feiner Gut denn Oberkeit, die das Recht schaffet und hält. Dieselbigen heißen billig Götter. . . . Sie sollen mit Gott göttlicher Majestät teilhaftig sein und ihm helfen, eitel göttliche, übermenschliche Werke tun.“ (31, I, 199 ff. Ps. 82, 1530. V, 71 f.)

Vgl. den wundervollen Trostbrief von der Koburg an Kurfürst Johann, 20. Mai 1530: „Gott selbst E. K. F. G. täglicher Gast und Mündlin“ u. s. w. (K. Buchwald II, 80.)

„Lieber, da muß ein Herz sein, das neun Herzen wert ist; da muß auch Treue sein, die über alle Treue geht!“ (31, I, 205 ff. Psalm 82. 1530. V, 73 ff.)

2. Der Segen eines feinen Regiments.

„Gott will der Welt Regiment lassen sein ein Fürbild der rechten Seligkeit und seines Himmelreichs, gleichviel wie ein Gaukelspiel und Larven, darin er seine großen Heiligen laufen läßt, einen besser denn den andern.“ (51, 24). Psalm 101. 1534. VI, 159.)

„Weltlich Regiment ist ein lauter bloße, gnädige Gottesgabe und Güte, die kein Mensch erlangen noch erhalten mag durch seine Witze und Kraft . . . Daß nicht immer ohn Unterlaß eitel Krieg, Unfriede, Teurung, Blutvergießen, Aufruhr, Mord und Jammer ist in Landen, Städten, Dörfern, und allerlei Handwerk, Handel und Stände der Nahrung bleiben, das ist eben so ein großes Wunder und Gewalt Gottes, als daß er aus nichts die Welt gemacht hat und noch erhält täglich. Denn die Welt ist voller Teufel.“ (31, I, 82, 78. Psalm 118. 1530. V, 83 f.)

Vögel und Tiere, die diesen Schutz nicht haben, könnten zu den Menschen sagen: „Ihr seid eitel Götter gegen uns! Weh eurer Undankbarkeit!“ usw. (30, II, 555 f. Predigt, Kinder zur Schule. 1530. V, 177.)

3. Gefährlicher Stand!

„Ein jeglicher lerne, wie schrecklich es sei, zu regieren und obenan zu sitzen!“ (6, 467. An den Adel, 1520. I, 347.)

„Der Überstand in allen seinen Werken ist allzeit fährlicher als der Unterstand, und wo sich der Unterstand einmal fürchten soll, da muß sich der Überstand zehnmal fürchten.“ (6, 70. S. v. Bann, 1520. I, 242.)

„An eines solchen großen Fürsten Person liegt so vieler Leut Heil, so er, ihm selbst genommen, von Gott gnädig regiert wird, wiederum vieler Verderben, so er, ihm selbst gelassen, ungnädig regiert wird.“ — „Dieweil sie Menschen nicht haben zu fürchten, umso mehr not ist allen Oberherren, daß sie Gott vor andern mehr fürchten!“ (7, 544—604. Einltg. und Schluß des herrlichen Magniffkat. I, 450, 474.)

„O, wie seltsam Wiltpret wird um dieser Sachen willen ein Herr und Oberherr im Himmel sein!“ (An den Adel, und sonst häufig.)

„Eitel Perlin und Demant sind sie unter dem andern großen Saufen.“ (45, 583. Joh. 14. 1538. VII, 103.)

„Fast alle Königreiche sind aus Gottes Ordnung, . . . ein starker Raub Nimrods.“ (10, II, 233. An Heinrich VIII. 1522. II, 135.)

„Psalm 76 nennt sie Raubeberge . . . Was sind große Kaisertümer anders denn große Räuberei! Aber Gott braucht dennoch alles ihres Frevels, daß er dadurch strafe, welche er will.“ (19, 370. Sabakuf 1. 1526. III, 258.)

4. Sünden der Oberherrn.

Wie redet Luther, der „Fürstentknecht“, in Wirklichkeit mit den Fürsten?

Man lese seine Ermahnung auf die 12 Artikel der Bauerschaft, 1525: „Ihr, ihr seid die Ursach solches Unrats, . . . solchs Jorns Gottes“ mit eurem Schinden, Schätzen, Pracht und Hochmut. Eure „Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen!“ . . . „Ihr müßt anders werden und Gottes Wort weichen“ . . . „Gott will und wird euch schlagen.“ . . . „Es sind nicht die Bauern, die sich wider euch setzen. Gott ist selber, der setzt sich wider euch, heimzuzsuchen euer Wütere!“ . . . (18, 293 ff. III, 118 f.) Vgl. 18, 393 und unzählige ganze Schriften, besonders „Wider Hans Worst, 1541“.

Die „großen Hansen“, Herzog Georg, Heinz von Braunschweig u. v. a. haben ihn deshalb immer wieder „aufrührisch, aufrührisch“ gescholten. Wie versteht er daher die Angst Jonas, dessen Buch er 1526 auslegt: „Wie groß und wundermächtig ist Gott, der hier einen einzelnen Mann sendet zu dem allermächtigsten König und größten Reich dazumal auf Erden“. — „Habens doch die großen Herren so trefflich ungern, so man sie schilt und straft, und wollen schlechts ungestraft sein.“ (19, 185 f.; 195. III, 219.)

Auch Sabakuf „rühret die großen Hansen und Obersten im Lande und wagets fähelich gnug mit seinem Predigen und Schelten, daß er die Gewaltigen so antastet. Er sollte auch wohl aufrührerisch verdammt worden sein . . . denn das pflegt man aufrührerisch zu heißen, wenn man die Herren mit Gottes Wort so straft . . .“ usw. (19, 359, Sabakuf. 1526. III, 253.)

„Was suche ich rüssichter Aschenprödel zu Königs- und Fürstenhöfen? — da ich doch weiß, daß der Teufel obenan sitzt, und sein höchster Tron ist. — Komm wieder, lieber Luther, und suche noch eins Johannes den Täufer in der Könige Höfen!“ (23, 31 ff. An Heinrich VIII. 1527.)

„Gottesräuber und Himmelsaufrührer“,

verdammte Ehebrecher und brünstige Surentreiber nennt Luther die Heiße und Heiße wegen ihres Hasses gegen das Evangelium. (51, 535, W. S. Worst, VII, 433.)

„Das sind keine ordentlichen Oberherrn oder Landesfürsten, sondern Tyrannen, die aus ihrer ordentlichen Gewalt treten und fremder und verbotener Macht sich unterwinden . . . Aufruhr! Crimen laesae majestatis“ (divinae). (38, 111). Verantwortung der aufgelegten Aufruhr, 1533. VI, 10.)

„Gott hat den Himmel dem Herrn gegeben, aber das Erdreich den Menschenkindern. Der Himmel oder Himmelreich gehet nicht zu Lehen vom Kaiser, und Gott kann nicht des Kaisers Lehenmann sein, sondern der Kaiser soll und muß Gottes Lehenmann heißen. Gott hat dem Kaiser gnug befohlen, mehr als er ausrichten kann, nämlich das Erdreich, das ist Leib und Gut. Da hat sein Amt ein Ende. Greift er darüber auch in Gottes Reich, so raubet er Gott das Seine, das heißt sacrilegium, Gottes Dieberei, rapina divinitatis“ (Phil. 2.) (51, 534. Wider Hans Worst, 1541). VII, 433.)

„Der Kaiser soll und muß herunter in die andere Tafel, ins vierte Gebot. Höher kann er nicht, der Teufel führet ihn denn.“ (Ebd. 51, 558. VII, 440.)

Gott läßt die Fürsten (Ps. 82, 6) Götter sein und heißen; aber das duldet er nicht, daß sie sich überheben, trotzten und pochen auf solche ihre Gewalt. Sie wollen so gern freie Götter sein ohn allen Gott und über allen Gott. Aber er will sie nicht Götter lassen sein über Gott selbst, sondern „er will Obergott bleiben, ein Richter über alle Götter“. (31, I, 19). Psalm 82, V, 68 ff.)

Die Tyranei.

„Bluthunde können nicht ruhn, bis sie sich gerochen und ihren Zorn gebüßt haben, bis sie Land und Leute in Jammer und Unglück führen.“ (32, 330. Matth. 5, 9. 1532. V, 381.)

„Nu ist ja nicht die Länge erträglich, so zu schätzen und zu schinden. Was hilfs, wenn eines Bauern Acker soviel Gulden als Halme und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme und ihren Pracht damit immer größer machte und das Gut so hinschleudert mit Kleiden, Fressen, Saufen, Bauen u. dgl., als wäre es Spreu“ . . . (18, 299. Vermahnung 1525. III, 120.)

„Den wütigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden, . . . solchen Bluthunden, . . . Rangen und Säuen will ich nicht schreiben. Die Schrift nennt solche Leute Bestien, das ist wilde Tier, als da sind Wölfe, Säue, Bären und Löwen; so will ich sie auch nicht zu Menschen machen. — Würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden. Würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Abtrissin werden“ . . . „Es wäre schade, daß sie sollten von den Bauern ermordet werden; das wäre ein Fuchschwanz: Höllisch Feuer, Zittern und Zähneklappen in der Hölle wird ihr Lohn sein ewiglich, wo sie nicht Buße tun.“ (18, 400 f. Sendbr. v. harten Büchl. III, 158.)

Nach dem Bauernkriege: „Es ist nur ein Fuchschwanz gewesen“ . . . es könnte leicht „die eiserne Rute hernach folgen.“ (19, 443. Bedenken, wie jetziger Aufruhr zu stillen. 1525. III, 182.)

Vgl. den Spott Luthers über die hasenherzige Rittermäßigkeit der verzagten Scharrhänse (3. B. 19, 224, II, 233 [Jona] und 31, I, 80, V, 83 [Ps. 118]): „Sie wollen Gott versuchen um einen neuen Aufruhr“ . . . „Kommt einer, der den Baum schüttelt, so sollen mir die Scharrhänslein gar weidlich herunterporzeln; denn sie sind ausdermaßen reife.“

Sie wollen Gott nicht fürchten und keine Buße tun, „die Wüteriche, . . . sondern nur wie die wilden Wölfe dem bösen zornigen Willen nach das Mütlin gekühet und sich aufs allergreulichste gerochen! . . . Darum ist nicht vergeblich, daß der Adel gemeiniglich Löwen, Bären, Wölfe und andere wilde Tiere im Schilde führt. Es bedeutet ihre Art“ . . . „Die erste Sünde, der Übermut, an den Leuten begangen, tut wehe menschlichen Herzen, aber dem Propheten wie allen Heiligen tut viel weher die andere Sünde, die Lästerung, so sie an Gott begehen.“ (19, 367 f.; 374. Sabakuf, 1526. III, 233, 257 ff.)

Mit grausiger Gewalt malt es die Sabakufauslegung mit zwei Bildern vom Fischer und vom Säuser aus, wie die Tyrannen sich unersättlich mästen und sattsaufen an Gut und Blut, Land und Leuten, die den „armen Würmlin“, den Fischen gleichen, wehrlos allem Fang-Gerüst, „Angel, Netz, Garn, Körben und Reusen“ ausgeliefert. Und Gott wehrt den Tyrannen nicht, sondern läßt sie so voll werden, daß sie speien müssen und seinen Taumelkelch trinken, da er selbst der Schenk ist; so mästet er sich seine großen Tiere —

zur Schlachtbank! „Gott ist ein großer Koch und hat auch eine große Küche, darum mästet er sich solche großen Tier!“ (19, 381 ff., 417 ff., III, 263, 277 ff.)

„Gott läßt die Hoffärtigen groß und mächtig sich erheben. Er zeucht seine Kraft heraus und läßt sie nur von eigener Kraft sich aufblasen. Denn wo Menschenkraft eingeht, da geht Gottes Kraft aus. Wenn nun die Blase voll ist, und jedermann meint, sie liegen oben, haben gewonnen, und sie selbst nun auch sicher sind und habens ans Ende bracht, so sticht Gott ein Loch in die Blase; so ist's gar aus.“ (7. 586. Magnifikat. I, 467.)

Schlaffes Regiment

ist nicht minder strafbar. Selbst die sächsischen Kurfürsten schilt Luther, weil sie, beirrt durch die weichliche Mönchslehre, „mit ihrem Weichsein und durch die Finger sehen das Land voller Buben“ machen. „Siehe Gott an, der doch der Allergütigste und Barmherzigste ist, welch ein ernst und gestreng Gesetz und Recht hat er gegeben!“ — „Dr. S. Schurf, der vornehmsten und besten Juristen einer, und dazu ein Christ, ist noch nicht soweit gekommen, daß er einen Übeltäter mit gutem Gewissen könnte zum Tode verdammen und übers Blut Urteil sprechen.“ (Tischrede Nr. 2910a.)

Das Schwert der Obrigkeit ist „Gottes Schwert und Schneide“. — „Der Türke weiß damit umzugehn. Er gebietet nicht lange, sondern, wenn er geboten hat und jemand einmal übertritt, flugs den Kopf ab. Darum ist in seinem Regiment nicht soviel Mutwillens unter Bürgern, Bauern, Knechten und Gesinde wie bei uns. Bei uns wird es kaum noch zu einem rechten Regiment und Ordnung kommen, sondern sich so hinsiecken bis an den jüngsten Tag.“ (Pred. 13. Nov. 1530. Hauspostille, Buchw. II, 22 f.)

„Wo ein Fürst nicht ein halber Teufel ist, sondern mit der Sänft regieren will, da . . . kommen die größten Schälke und Bösewichter ins Regiment und in die Ämter usw.“ (30, III, 297. Warnung an s. l. Deutschen, 1531. V, 299.)

Im Psalm 101 (1534 ausgelegt) lobt Luther David, der ein „mißträuiger König wird gewesen sein! Wie genau wird er alle Wort und Werk seines Gesindes haben müssen bedenken, und dennoch ein gnädiger, demütiger, freundlicher, tröstlicher Herr blieben ist“. (51, 248 ff., 263, VI, 152 ff. 170 usw.) — Wie fährt Luther hier ab mit den „Schelagen und Schalksgesichtern“ bei Jose, dem „untüchtig faulfressigen Unziefer“, den „sumsenden Hummeln“, die

keinen Honig machen, den „Jugendreschern und Wäschern“, „feinen Käzlin, die vorne lecken und hinten kratzen“, „Junker Faulwitz und Neidhart“, die in „Hoffahrt und Hofestolz“ . . . „Hofe-Ehre“ suchen, „Hofemühe“ scheuen. „Hofegaul und Hofemaul ist gut sein, aber Hof-Esel zu sein, ist Mühe, Arbeit, Unlust und Überdruß“ usw. (Bitte in Psalm 101 nachzulesen!) (Vgl. Sermon v. guten Werken, 6, 260, I, 282.) Hierhin fällt auch die Nachsicht der Fürsten gegen den „unadligen Scharradel“ (Ps. 101, Einltg.), die (adligen) „Straßenräuber und Strauchdiebe“, aber auch gegen die wuchernden Gesellschaften der Kaufherren. Die Fürsten „haben Kopf und Teil dran; schlechte Diebe liegen in Türmen und Stöcken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden“. „Darum wird auch Gott Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem andern, ineinander schmelzen wie Blei und Erz.“ (15, 3) 13. Von Kaufhandlung. II, 478 f.) (Wie Luther dabei dem lieben Adel gerecht wird, siehe z. B. Predigt, Kinder zur Schulen zu halten, 1530. 30, II, 571 f. V, 180.)

Besonders auch im Fall des Aufruhrs „versündigt sich ein Fürst und Herr vor Gott ebenso hoch, wo er nicht wehrt und straft und sein Amt nicht vollführt, als wenn einer mordet, dem das Schwert nicht befohlen ist. Er wird schuld an allem Mord und übel, das solche Buben begehen.“ (W. d. Bauern.) (Vgl. auch die häufige Klage Luthers, daß man, statt den faulkräftigen Bettlern Meister Hansen sein Almosen geben zu lassen mit dem Strange und Sack, die Galgen so gar vergeblich an die Straßen setzt und feiern läßt. Gerade die Pflege der wirklich Armen erfordert strengste Zucht gegen die, die nicht zu nähren oder zu wehren, sondern nur zu zehren gewillt sind.)

5. Gottes Strafe für schlechte Oberherren.

„Gott ist abenteuerlich in den Höhen. Er machts mit Königreichen, wie er will.“ (Vorrede zu Daniel, 1530. V, 2.)

„Nicht die Untertanen, sondern die Obrigkeit sucht Aufruhr und richtet ihn an“, wenn sie ihr Amt mißbraucht, Gott in sein Regiment greift und Gott gleich sein will, „darum wird er ihnen Aufruhr genug geben in ihrem Lande und also in ihr Regiment greifen, daß sie müssen zu scheitern gehn“. (Aufs Mandat des Bischofs zu Meißen, 1528; III, 569; vgl. 1. Kor. 15; 1534. VI, 255): „Weil sie dem Evangelium die Schuld an Aufruhr und Empörung geben, so sollen sie es ja so haben: Aufruhr und Empörung genug kriegen!“

„Nicht über Menschen, sondern über Säu und Lunde sollten solche Leute regieren.“ (15, 35 f. An die Ratsherrn, 1524. II, 463.)

„Gott will sie erstlich mit Gnaden gestraft haben, wenn sie böse Schälke sind“ (durch sein Wort), „zum andern mit Zorn. Da strafft Gott selbst und stößt die Gewaltigen vom Stuhl.“ (Brief an Dr. Brück, 1536. VI, 385.)

Sie selber schaffen ihre „heimliche Hilfe“ hinweg mit ihrem „Undank und Verfolgung wider sein Wort und die Christen“; so geschieht es, daß „sie hinwegkommen und nicht mehr beten, daß es muß einmal ein Ende haben. Da tut auch Gott Finger vor die Augen und läßt sie selbst gehen, wie es geht. Da liegt denn Fürst, Bürgermeister, Pöbel und alles über einen Haufen, wie ein alt Haus übereinander fällt; daß man sehe, wie die Welt selbst regieren kann, und wie wohl es steht, wenn Gott die Hand abzeucht und die Christen nicht mehr beten“. (45, 535. Joh. 14. 1538. VII, 79.) (Vgl. Sacharja 3. 1528. 23, 551, IV, 274: „Da hat der Teufel den Zaum los!“)

„Es ist die höchste Ungnade und Strafe, wo Gott sich entzeucht und die Welt nicht strafft“ (24, 165. 1. Mose 6. IV, 50), „wenn er schlechts schweiget!“ (19, 381. Sabakuf 1. 1526. III, 262.)

Wenn es ganz „übermacht“ ist und „die Bosheit ganz greulich“ wird, so „ist keine Strafe genug denn allein der göttliche Zorn ohne alles Mittel“. — „Ein ander Mann ist's, der das Rädle treibt! Es muß ohn Hand und allein mit dem Mund verstöret werden.“ (8, 679, 685. „Sich vor Aufruhr zu hüten“ 1522. II, 48.) („Er schlägt nicht mit Knütteln unter sie, sondern läßt sie Buben bleiben“) (Kirchenpostille).

„Das muß aber alles im Glauben ausgewartet werden; denn er zerstört die Gewaltigen so bald nicht, als sie es verdienen, läßt ein Weil sie gehen, bis daß ihr Gewalt aufs höchste und letzte kommt, so hält sie denn Gott nicht, so (ver)mag sie sich selbst auch nicht (zu) halten; so vergeht sie in ihr selbst, ohn alles Kumoren und Brechen, und kommen dann empor die Verdrukten, auch ohn alles Kumor. Denn Gottes Kraft ist in ihnen; die bleibt denn allein, wenn jene unter ist. — Merk aber, sie (Maria) spricht nicht, daß er die Stühle zerbreche, sondern wirft die Gewaltigen heraus. Denn dieweil die Welt stehet, muß Oberkeit, Regiment, Gewalt und die Stühle bleiben; aber, daß sie derselben übel und wider Gott brauchen, . . . das leidet er nicht lange.“ (7, 589 f. Magnifikat; 1521. I, 469.)

„Das Volk muß Oberkeit haben und unterliegen, wie das Ross einem Herrn. Nu liegt Gott nicht viel dran, wenn seine Oberkeit und Herr böse Buben sind, daß ein anderer Herr komme und stoße den ab, Gott gebe, er sei frömmer oder ja so böse . . . Gottes Strafe ist da fast wie ein Spiel . . ., gerade als sei die ganze Welt mit ihrer Oberkeit Gottes Tornyre und Reiterei, da sichs untereinander sticht und bricht, und gilt nicht mehr, denn: wer da liegt, der liegt, wer da sitzt, der sitzt. . . Das Schwert muß sein, gleich wie Essen und Trinken. Aber Gott nimmts immer einem nach dem andern aus der Faust und gibts einem andern um seines Mißbrauchs willen. Also bleibt denn immer das Schwert und Oberkeit in der Welt, aber die Personen, so in der Oberkeit sitzen, müssen sich immer überporzeln und -taumeln, darnach sie verdienen.“ (19, 360. Sabakuf. 1526. III, 254.)

6. Gottes Barmherzigkeit gegen gehorsame Fürsten.

„Ein frommer Fürst ist . . . ein solch gemarterter und elender Mensch, daß seins gleichen in keinem Kloster ist“ (32, 512. Matth. 7. 1532. V, 472); daß man „billig für ihn beten soll!“ (51, 227. Psalm 101; VI, 151b.)

„Es muß ein Fürst sich des erwegen, daß sein (oder seiner Amtleut) Regiment mit Unrecht vermischt sei.“ (Bittschrift 1527. III, 435.) „Es ist nicht not, daß ein guter Schütz allwegen den Pfock oder Nagel treffe. Man muß den auch einen guten Schützen sein lassen, der nahe dabei oder das mehrmal ins Blatt schießt“; wenn die Oberkeit „es nur treulich und herzlich meint und nicht ihren Nutz sucht“, . . . „wird Gott an ihrem Irrtum zufrieden sein und alles ins Vaterunser begraben, da wir sagen: Vergib uns unsere Schuld!“ (30, III, 223. Von Ehesachen, 1530. V, 247; vgl. die tröstliche Mahnung an den Kaufmann: „ich will die Gewissen nicht so fährlich gefangen noch so enge gesponnen haben“ . . . „Laß es ins Vaterunser fahren!“ [15, 297. Von Kaufhandlung, 1524. II, 472].)

„Wer einen bösen Pelz hat, wird nicht alle Löcher zuplexen, viel weniger allen neuen Löchern wehren können. Es bleibt wohl dabei: Wo ein ungesunder Leib ist, daß daselbst auch Blattern, Eiter und ander Unflat sei. Regiment aber ist ein solcher Bettler-Pelz und blatterichtes Kind, das die Bockeln und Masern hat.“ (51, 249. Psalm 101, 1534. VI, 163.)

(Vergleiche den herrlichen Schluß von Psalm 101: „Wer wohl regieren will oder soll, der wird den Teufel zu Gevattern haben müssen“. Aber Gott vergibt dem, der es redlich meint und bedeckt mit seiner Erbarmung alle Schäden seines Regiments. 51, 263 f. VI, 170.)

Darum sollen auch die Oberherrn barmherzig sein, soweit es ohne Schaden für das Volk sein kann.

„Es hat keinen Bestand, wo ein Volk seinen Herrn nicht liebt, sondern allein fürchten muß . . . Wen viele fürchten, der muß wiederum viele fürchten. . . . Es ist nicht gut, das gemeine Gebet und Geschrei auf sich zu laden.“ (18, 437 f. Schrift betr. Karelstadt. III, 106.)

„Die Welt wird nicht wohl regiert, wo man mit dem Kopf hindurch will unversunnen: Burdi, burdi! Nur hindurch! wie die Sau durch den Koben; es gerät nicht wohl, wie es jezund mit unsern tollen Fürsten geschieht.“ (16, 409. 2. Mose 19 u. 20, 1529. IV, 520; vgl. 6, 260, Sermon v. g. Werken I, 282, und die häufige Mahnung, sich der gefangenen Aufrührer zu erbarmen: 3. B. 18, 374. 399.)

„Ein Fürst muß die Bösen strafen, doch so, daß er nicht einen Löffel aufhebe und zertrete eine Schüssel und bringe um eines Schädels willen Land und Leute in Not und mache das Land voll Witwen und Waisen.“ (11, 276. V. w. O. II, 207; vgl. 7, 583; Magnifikat, 1521. I, 466.)

„Zuviel zerrisse den Sack auf beiden Seiten. Maß aber ist zu allen Dingen gut, und die Barmherzigkeit pranget wider das Gericht, Jak. 2, 13.“ (Bittschrift an Erzb. Albrecht für einen Aufrührer.)

7. Inbezug auf die Einzelpflichten, die Luther unermüdlich und umsichtig den Oberherrn aufs Gewissen legt, nenne ich hier nur einige besonders bezeichnende Fund-Stellen: These 20 der Disputation von 1539 (VII, 393): „Könige, Fürsten und Kaiser sind schuldig, zu wissen, was Kirche sei!“ 6, 258. I, 281: Verpflichtung zur Reformation („der Sach ein Einbruch zu machen“; S. v. guten Werken). 54, 292. VIII, 270: Wider das Papsttum zu Rom, 1545 (Zwang ad restitutionem). Förderung des Evangeliums durch Einsetzung gläubiger Pfarrer: 31, I, 199. Psalm 82, 1530. V, 69 ff. Einschreiten gegen die Winkelprediger: (Ebd. 31, I, 209. V, 75). Behandlung der Ketzer: 18, 87. Wider die himmlischen Propheten 18, 60 ff. III, 44 ff. 31, I, 207. Psalm 82. V, 74. Aber: 11, 269. V. weltl. Obr. II, 204. Die Juden: 53, 417 ff.

V. d. Jüden und ihren Lügen, 1543. VIII, 103 f. Heranbildung ehrbarer, wohlherzogener Bürger: Predigt, Kinder zur Schule zu halten, 1530; und an die Rats Herrn, 1524. 15, 35. Männer, die das Land braucht, „nicht gezogene oder gemachte, sondern geschaffene und von Gott getriebene Wunderleute, fürbündige geschickte Selden und Wunderleute, kann nur Gott schenken: 51, 207 ff. Psalm 101, 1544. VI, 141 ff. Aber für gute Juristen und fromme Gelehrte („Propheten, Priester, Engel und Seilande in des Kaisers Reich“) kann und muß die Obrigkeit sorgen. (30, II, 560. Rdr. 3. Schule.) Älteste soll sie ins Regiment berufen: 16, 408 f. 2. Mose 19 u. 20. IV, 519. Frisches Blut aus dem Volk muß ins Regiment hinein: 30, II, 575 ff. „Kinder zur Schule“: V, 181. „Die Schreibfeder muß Kaiserin bleiben, oder Gott wird uns ein anderes sehen lassen“: 30, II, 132. V. Krieg w. d. Türken, 1528. IV, 400. Von Hofleuten, großen Sansen, Wucherern und faulen Bettlern ist oben geredet. („Schlaffes Regiment.“) Fürsorge für Witwen und Waisen, Abtun des Fressens und Saufens, der Kleiderpracht und der gemeinen Frauenhäuser (durch zeitliches Zusammengeben der Knaben und Maidlin), Bestrafung der Mägdelschänder und vieles andere. Verheiratung ihrer eigenen Kinder mit „ziemlichen Bürgern“ aus dem Volk: 10, II, 157. W. d. falsch genannten Stand der Geistlichen, 1522. II, 128.

Zum Schluß des dritten Hauptteils noch zwei Worte:

„Im Predigtamt tuts Christus fast gar durch seinen Geist; aber im weltlichen Regiment muß man aus der Vernunft, daher auch die Rechte kommen sind, handeln; denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment und leiblich Wesen (Gen. 2) und nicht den heiligen Geist vom Himmel dazu gesandt.“ (30, II, 562. „Kinder zur Schulen.“ V, 178.)

„Verflucht und verdammt alles Leben, das ihm selbst zu Nutz und zu Gut gelebt und gesucht wird; verflucht alle Werk, die nicht in der Liebe gehen“ . . . „Ein Fürst muß hier mit Furcht fahren und sich weder auf tote Bücher noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern sich bloß an Gott halten, ihm in den Ehren liegen und bitten um rechten Verstand über alle Bücher und Meister, sein Untertanen weislich zu regieren. Er soll nicht denken: „Land und Leute sind mein; ich wills machen, wie mirs gefällt“, sondern: „Ich bin des Lands und der Leute; ich wills machen, wie es ihnen nutz und gut ist.“ (1523. 11, 271 ff. V. weltl. Obr. III, 206.)